

Große Hunde

Große Hunde haben ausgewachsen

- eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder
- ein Gewicht von mindestens 20 kg

Feststellung durch den Tierarzt

- Ist der Hund bei der Anmeldung **jünger als zwölf Monate**:
Die Tierarzt-Bestätigung ist bis zum Ablauf des 14. Lebensmonats vorzulegen.
→ Kann das Gewicht und die Widerristhöhe davor zweifelsfrei festgestellt werden, ist die Vorlage schon vorher möglich.
- Ist der Hund bei der Anmeldung **älter als zwölf Monate**:
Die Tierarzt-Bestätigung ist binnen zwei Monaten ab Anmeldung vorzulegen.
→ Kann das Gewicht und die Widerristhöhe davor zweifelsfrei festgestellt werden, ist die Vorlage schon vorher möglich.

Hinweis:

Folgende Hunde spezieller Rassen (§ 6-Hunde) gelten immer als große Hunde:

- Bullterrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Staffordshire Bullterrier,
- Dogo Argentino,
- American Pit Bull Terrier,
- Tosa Inu und
- deren Kreuzung untereinander.

Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)

Zweck der Alltagstauglichkeitsprüfung ist der Nachweis eines Grundwissens der Hundehalterin oder des Hundehalters über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag, sowie das konfliktfreie Führen des Hundes durch alltägliche Situationen.

Große Hunde haben zusätzlich zur Sachkunde-Ausbildung eine Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) zu absolvieren. Dies gilt auch für Hunde, die die Tierarzt-Bestätigung nicht rechtzeitig vorgelegt haben.

ATP für große Hunde

- Ist der Hund bei der Anmeldung **jünger als zwölf Monate**:
Die ATP ist bis spätestens bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats vorzulegen.
- Ist der Hund bei der Anmeldung **älter als zwölf Monate**, hat jedoch das 8. Lebensjahr **noch nicht** vollendet:
Die ATP ist binnen sechs Monaten ab Anmeldung vorzulegen.
- Ist der Hund **älter als acht Jahre**, ist **keine ATP** erforderlich.
- Die ATP ist **bei einem Wechsel der Halterin oder des Halters neu zu absolvieren, nicht jedoch**, wenn dieselbe Halterin oder derselbe Halter mit **demselben Hund bloß** in eine andere oberösterreichische Gemeinde **umzieht** und dort ihren oder seinen Hund wieder anmeldet.

Wird die ATP nicht fristgerecht vorgelegt

- Wird der Gemeinde die Bestätigung über die positive Absolvierung der ATP nicht fristgerecht vorgelegt, ist bis zu deren Vorlage der Hund an öffentlichen Orten mit Leine und Maulkorb zu führen.
- Untersagung der Hundehaltung bei zweifacher Strafe wegen Nicht-Vorlage der ATP.

Wird die ATP nicht fristgerecht bestanden

- Der Hund gilt als auffälliger Hund.

Die Regelung für große Hunde gilt nicht für

- Das Halten von Hunden in Tierheimen etc. (§ 30 Abs. 1 Tierschutzgesetz)
- Hunde, die mit 01.12.2024 bereits gemeldet sind
- **ABER:** erfolgt danach ein Halterinnen- oder Halterwechsel, gilt der Hund als großer Hund

Führen von Hunden an öffentlichen Orten

Eine Person darf nicht mehr als zwei große Hunde gleichzeitig führen. Dies gilt nicht im Zusammenhang mit Schlittenhundefahrten.

Bescheide, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Hundehaltegesetzes bereits rechtskräftig waren, bleiben auch weiterhin in Geltung.